



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

Internet: <http://www.staw.at/>



Amtliche Mitteilung

Information des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Volkszählung 2001

Nach 10 Jahren findet heuer mit **Stichtag 15. Mai** wieder eine Volkszählung (Großzählung) statt. Eine solche Zählung und Erhebung dient nicht nur zur Erfassung und Auswertung statistischer Daten für ganz Österreich, sondern bedeutet für die Gemeinde mehr oder weniger Geld aus dem großen Topf des Gesamtertrags Österreichs.

Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1991 betrug unsere Bevölkerung (Hauptwohnsitz) 5.404 Personen. Für diese Personenanzahl erhielten wir im Jahr 2000 Abgabenertragsanteile in der Höhe von ATS 34.996.570.-, was eine Kopfquote von rd. ATS 6.476.- ergab.

Obwohl seit 1991 unser Bevölkerungsstand bereits auf 6.454 Personen mit Hauptwohnsitz angestiegen ist, erhielten wir die Ertragsanteile 10 Jahre hindurch nur für 5.404 Personen.

Umgerechnet erlitten wir dadurch in den Jahren 1992 bis 1999 einen Einnahmenverlust von ca. ATS 3 bis 4 Mio. pro Jahr, zuletzt im Jahr 2000 von rd. ATS 6,8 Mio.

Wenn auch im Wege des Finanzausgleiches zwischen Bund, den Ländern und Gemeinden die kleinen und mittleren Gemeinden etwas mehr vom Steuerkuchen erhalten werden, so ist es trotzdem äußerst wichtig, dass sämtliche Personen mit Hauptwohnsitz zum Stichtag 15. Mai erfasst und für unsere Gemeinde gezählt werden, damit der Anteil an den Ertragsanteilen größer wird und der Gemeinde mehr finanzielle

Mittel für kommunale Vorhaben zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kämpfen vor allem die Umlandgemeinden von Wien mit dem Problem der sog. Zweitwohnungsbesitzer. Einerseits müssen die Gemeinden für Baugründe und Wohnungen der Zweitwohnungsbesitzer die kommunale Infrastruktur herstellen, andererseits erhalten sie jedoch nur die Ertragsanteile und Förderungen für die Personenanzahl der Hauptwohnsitze.

Allein in unserer Gemeinde sind gering gerechnet ca. 1.500 Personen mit Zweitwohnsitzen gemeldet. Diese Anzahl würde der Gemeinde bei einer Kopfquote von ATS 6.476.- zusätzliche Mittel von rd. ATS 9,7 Mio. pro Jahr bringen, die für Schulen, Kindergärten, Sozialeinrichtungen usw. sehr gut verwendet werden könnten – aber leider, die Großstadt Wien reklamiert diese Personen zur Gänze für sich.

Für die Durchführung der Volkszählung werden noch gesonderte Informationen erfolgen, ich möchte aber als Bürgermeister schon heute alle GemeindebürgerInnen aufrufen, durch die lückenlose Abgabe des Personenblattes sich zu unserer Gemeinde zu bekennen und darf auch unsere Zweitwohnungsbesitzer ersuchen, zu überlegen, sich in unserer Gemeinde zählen zu lassen, da die Lebensqualität in St. Andrä-Wördern zumindest so gut ist wie in Wien, wenn nicht sogar in manchen Bereichen besser.

Mutterberatung

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Landes Niederösterreich, die Mutterberatung neu zu strukturieren, wird die Mutterberatung auch künftighin in der bisherigen Form („Fahrende Mutterberatung“) weiterbetrieben.

Die Termine der Mutterberatung (jeder 3. Dienstag im Monat) sind in den Gemeindeämtern angeschlagen. Die nächsten Beratungen finden am 20. Februar bzw. 20. März 2001, jeweils um 09,30 Uhr im Gemeindeamt in St.Andrä-Wördern, Altg. 30 (Erdgeschoss) statt.

Abänderung der Wasserabgabenordnung

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2000 wurde der § 5 (Bereitstellungsgebühren) der Wasserabgabenordnung vom 26.2.1993 insofern abgeändert, dass mit 1. Jänner 2001 die Bereitstellungsgebühr für einen üblichen Hauswassermesser (3 m³/h Nennbelastung) auf S 210.- pro Jahr (bisher S 120.-) angehoben worden ist (Bereitstellungsbetrag S 70.- pro m³/h). Diese Bereitstellungsgebühr wird so wie bisher anteilig mit der quartalsmäßigen Vorschreibung der Haus- und Grundbesitzabgaben eingehoben. Für Wasserzähler mit einer höheren Nennbelastung ist dementsprechend eine höhere Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibende Stelle:

Hauptschulgemeinde St.Andrä-Wördern
3423 St.Andrä-Wördern, Altgasse 30

Gegenstand der Ausschreibung:

BAU- UND TURNSAALNEUBAU FÜR DEN SCHULZUBAU UND TURNSAALNEUBAU DER HAUPTSCHULE St.Andrä-Wördern

Leistungszeitraum: Juni 2001 – August 2002

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Gewerbeberechtigung, die vergleichbare Leistungen bereits durchgeführt haben.

Unterlagen: Das Leistungsverzeichnis kann ab 22.01.2001 im Architekturbüro DI Schmid – DI Buresch, Salztorgasse 7/5B, 1010 Wien, Tel. 01 / 53 59 644 gegen einen Kostenersatz von ATS 500,- abgeholt werden.

Anbotsabgabe: 15. 2. 2001 – 14.00 Uhr

Anbotseröffnung: 15. 2. 2001 – 14.15 Uhr

Abgabeort und Anbotseröffnung: Gemeindeamt St. Andrä-Wördern, Altgasse 30, 3423 St.Andrä-Wördern

Müllabfuhrplan 2001

Durch eine leider verspätete Aussendung des Müllabfuhrplanes für das Jahr 2001 durch den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln haben einige Haushalte den Müllabfuhrplan erst nach dem Termin der ersten Müllabfuhr im heurigen Jahr erhalten und haben dadurch diesen Abfuhrtermin versäumt.

Da bis zum nächsten Müllabfuhrtermin der Abfuhrintervall zu groß wäre, habe ich über Intervention beim Abfallverband erreicht, dass diese Haushalte 2 Stk. Restmüllsäcke kostenlos erhalten und diese dann bei der nächsten Müllabfuhr zur Mülltonne dazustellen können.

Diese Restmüllsäcke können im Laufe der nächsten 2 Wochen im Gemeindeamt St. Andrä-Wördern während der Dienststunden behoben werden.

Der NÖ Gesundheitspass

Fast jeder von uns hat sie: den Blutgruppenausweis, den Impfpass, die Allergiekarte, die Notfalkarte. Aber wenn man sie braucht, weiß man meistens nicht, wo sie zu finden sind. Aus diesem Grund gibt es ab sofort für alle NiederösterreichInnen kostenlos den NÖ Gesundheitspass!

Mit der Einführung des NÖ. Gesundheitspasses über Initiative des NÖ Gesundheitsforums und der NÖ Ärztekammer ist Niederösterreich das erste Bundesland Österreichs, in dem der Bevölkerung kostenlos ein Pass zur Verfügung gestellt wird, der ein lebenslanger Begleiter in allen Fragen der Gesundheit sein soll.

Die NÖ Gesundheitspässe sind mittels Anforderungskarten in sämtlichen ärztlichen Ordinationen und allen NÖ Spitälern erhältlich. Die Anforderungskarte können Sie bei Ihren Ärzten, im Gemeindeamt oder via Internet unter der Adresse www.gesundheitspass.at erhalten. Außerdem wurde eine eigene Telefon-Hotline mit der Nummer 0900-470 550 eingerichtet, über die der NÖ Gesundheitspass ebenfalls angefordert werden kann.

Dieser Pass soll helfen, ganz persönliche medizinische Daten jederzeit griffbereit zur Verfügung zu haben.

Der NÖ Gesundheitspass soll aber nicht nur Impfpass, Allergie- und Notfalkarte ersetzen, er soll auch ein Instrument sein, das die Bevölkerung zu aktiver und richtiger Vorsorgemedizin anregt. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachgruppen der NÖ Ärztekammer und der Landessanitätsdirektion ein „Vorsorgewegweiser“ in diesen Pass eingebaut. Jeder Passbesitzer hat somit die Möglichkeit zu erkennen, welche vorsorge-medizinische Maßnahme ab welchem Alter und in welchem Maße sinnvoll erscheint.

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde St.Andrä-Wördern. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Alois Haschberger, 3423 St.Andrä-Wördern, Altgasse 30; Verlagspostamt und Verlagsort: 3423 St.Andrä-Wördern;
Druck: Eigenes Herstellungsverfahren

Kindergartenanmeldung Schuljahr 2001/2002

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch der NÖ Landeskindergärten in Altenberg, St. Andrä, Wördern I (Altgasse) und Wördern II (Dammstraße) erfolgt in der Zeit vom 26. Februar bis 16. März 2001 im Gemeindeamt in St. Andrä-Wördern, Altg. 30, während der Amtsstunden. Die Anmeldung für den Besuch des NÖ Landeskindergartens in Hintersdorf erfolgt gleichfalls vom 26. Februar bis 16. März 2001 im Gemeindeamt in Hintersdorf bzw. Kirchbach zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie diese Termine!

Spätere Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2001/2002 können dann nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme nach der altersmäßigen Reihung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Voraussetzung für die Aufnahme ist der ordentliche Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteiles in der Gemeinde St. Andrä-Wördern. Zur Anmeldung im Gemeindeamt sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Meldezettel des Kindes bzw. der/des Eltern/Elternteiles mitzubringen. Die Einschreibung bzw. Vorstellung des Kindes selbst erfolgt im jeweiligen Kindergarten nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Kindergartenleitung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder beim Besuch des Kindergartens mindestens 3 Jahre alt sein müssen.

Gleichzeitig werden auch die Anmeldungen für das Mittagessen bzw. für eine allfällige Nachmittagsbetreuung entgegengenommen.

Um den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Einblick in unsere 5 Kindergärten zu ermöglichen, wird im Einvernehmen mit den Kindergartenleitungen ein Informationstag für die Eltern angeboten:

Termine zur Information in den Kindergärten:

Kindergarten Altenberg am Do., 15. Feb. um 20.00 Uhr

Kindergarten Hintersdorf am Do., 15. Feb. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kindergarten St. Andrä am Di., 13. Feb. um 19.00 Uhr

Kindergarten Wördern I (Altgasse) am Mi., 14. Feb. um 20.00 Uhr

Kindergarten Wördern II (Dammstr.) am Di., 13. Feb. von 09.00-12.00 Uhr

Da hinsichtlich der Betriebs- und Ferienzeit der Kindergärten des öfteren Anfragen gestellt werden, wird mitgeteilt, dass die Kindergärten nicht mit Schulschluss schließen, sondern erst nach drei Wochen im Juli, das ist heuer der 20. Juli; anschließend sind sechs Wochen Kindergartenferien, die Kindergärten nehmen gleichzeitig mit dem Schulbeginn am 3. September 2001 wieder den Betrieb auf.

Da für Juli der Bastelbeitrag bzw. der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in voller Höhe eingehoben werden, ist auch der Kindergartenbesuch bis 20. Juli möglich.

Ferialarbeiten Sommer 2001

Da die Gemeindeverwaltung heuer nicht mehr die Möglichkeit hat, im Rahmen des Bauhofes so viele Ferialarbeiter wie bisher zu beschäftigen, können nur noch Anmeldungen von FerialarbeiterInnen entgegengenommen werden, die bis zum 31.12.2001 das 18. Lebensjahr vollenden werden.

NÖ Hundeabgabegesetz 79

Für alle Hundebesitzer wird auf das NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-1, aufmerksam gemacht, wonach gem. § 4 jeder abgabepflichtig ist, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Nachweis, dass ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes.

Nach Einlangen der Hundemarken für das Jahr 2001 werden diese von der Gemeindeverwaltung den bisher bekannten Hundehaltern im Postwege mit einem Zahlschein zur Entrichtung der Hundeabgabe übermittelt. Laut der Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.1995 beträgt die Hundeabgabe für Nutzhunde jährlich S 90.- pro Hund, für den ersten übrigen Hund S 260.-, für den zweiten und jeden weiteren übrigen Hund S 520.-; die Kosten für die Hundemarke betragen S 4.- und werden mit der Hundeabgabe eingehoben.

Als Nutzhunde gelten gem. 3 § des NÖ Hundeabgabegesetzes u.a. nur Hunde im Polizei- oder Wachdienst, Diensthunde beideter Jagd- oder Waldaufseher, Melde- und Sanitätshunde, Schutz- und Fährtenhunde. Eine Anerkennung als Nutzhund muss bei der Gemeindeverwaltung schriftlich beantragt werden.

Wird ein Hund erst während des Jahres erworben oder wird ein Hund im Laufe des Jahres mehr als 3 Monate alt, so ist für diesen innerhalb eines Monats die Abgabe zu entrichten. Entsteht eine Abgabepflicht erst nach dem 30. November, so ist für dieses Kalenderjahr keine Hundeabgabe mehr zu bezahlen.

Es sind daher alle Hundehalter – auch wenn sie von der Gemeindeverwaltung noch nicht erfasst sind – verpflichtet, die Hundeabgabe zu entrichten. Auf die bereits öfters verlautbarte Verordnung des Gemeinderates hinsichtlich der Leinen- und Beißkorbpflicht für Hunde wird wieder nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Trinkwasserversorgung in Hintersdorf und Kirchbach

Seitens der NÖSWAG, über die die Kat. Gemeinden Hintersdorf und Kirchbach mit Trinkwasser versorgt werden, wurde mitgeteilt, daß durch die Inbetriebnahme der Verbindungsleitung zwischen den Brunnenfeldern Palt und Gemeinlebarn die Wasserhärte auf ca. 22° dH verringert werden konnte.

Für alle Besitzer von Enthärtungsanlagen bedeutet dies, dass sie ihre Anlagen auf den neuen niedrigeren Wert einstellen sollen, um die Hausinstallation zu schützen.

Dennoch wird seitens der NÖSWAG darauf hingewiesen, dass sich die Wasserhärte aufgrund von Umschaltungen, im Falle von Gebrechen oder Reparaturarbeiten auf den bisherigen ortsüblichen Wert von derzeit ca. 27° dH erhöhen kann.

Die aktuellen Werte werden wieder jeweils in der Bürgermeister-INFO veröffentlicht werden.

Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen



Zum 80. Geburtstag von Frau Hermine Miksch gratulieren GGR Franz Semler, Bgm. Alois Haschberger und GR Erika Gruber und recht herzlich



Zum 90. Geburtstag wird Herrn Josef Ziehensack von Gemeindevertretern gratuliert

Den 80. Geburtstag feierten:

Fr. Hermine Miksch, Wördern am 22. Dezember
Hr. Franz Brunhofer, Wördern am 25. Dezember
Fr. Paula Pavlinjek, Wördern am 31. Dezember
Fr. Walpurga Brandl, Wördern am 1. Jänner
Fr. Maria Zimmermann, St. Andrä am 13. Jänner

Den 85. Geburtstag feierte:

Hr. Josef Rirsch, Kirchbach am 24. Dezember
Hr. Wilhelm Pflügler, Wördern am 30. Dezember

Den 90. Geburtstag feierten:

Hr. Josef Ziehensack, Wördern am 6. Dezember
Fr. Josefine Welzl, St. Andrä am 25. Dezember



GGR Franz Semler, GR Erika Gruber und Bgm. Alois Haschberger überbringen Frau Walpurga Brandl die besten Glückwünsche zum 80. Geburtstag



Bgm. Alois Haschberger und GR Erika Gruber überbringen Herrn Franz Brunhofer, Wördern die besten Glückwünsche der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zum 80. Geburtstag

Namens der Gemeindevertretung darf ich allen JubilarenInnen zu ihrem Festtag nochmals die herzlichsten Glückwünsche entbieten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Haschberger Alois eh.